

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Kreistag	10.12.2019	öffentlich	Beschlussfassung

## Stellenplan 2020

### I. Beschlussantrag

1. Der Kreistag beschließt entsprechend der Empfehlung des Verwaltungsausschusses vom 29.11.2019, siehe hierzu BU 2019/217, den Stellenplan 2020 unter Berücksichtigung der Ziffer II, Nr. 2 b) (Stellenneuschaffungen) der BU 2019/217 und unter Berücksichtigung der Ziffer II, Nr. 2 d) (Stellenhebung und Beförderung) der BU 2019/217 und nimmt die zurückgestellten bzw. verwaltungsintern abgelehnten Stellen unter Ziffer II, Nr. 2 c) der BU 2019/217 und die Anträge auf Stellenneubewertung unter Ziffer II, Nr. 2 d) der BU 2019/217 sowie den dort genannten Vorschlag zum weiteren Vorgehen zur Kenntnis.

Ausgenommen von den Stellenneuschaffungen ist die von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rahmen des Haushaltsplanverfahrens beantragte und von der Verwaltung befürwortete 1,0 VZÄ EG 11 Stelle im Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur, da sich der Verwaltungsausschuss am 29.11.2019 mehrheitlich dagegen ausgesprochen hat.

2. Die Verwaltung bittet um nochmalige Beratung der Neuschaffung der 1,0 VZÄ EG 11 Stelle im Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur und beantragt die vorsorgliche Aufnahme der Stelle in den Stellenplan 2020 mit Sperrvermerk.

### II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Der Verwaltungsausschuss hat am 29.11.2019 dem Kreistag einstimmig empfohlen, den Stellenplan 2020 zu beschließen (mit Ausnahme der 1,0 VZÄ EG 11 Stelle im Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur). Auf die BU 2019/217 wird verwiesen.

Der Verwaltungsausschuss ist dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Verwaltung auf Neuschaffung einer 1,0 VZÄ EG 11 Stelle im Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur in der Sitzung am 29.11.2019 nicht gefolgt. Die

Verwaltung sieht jedoch weiterhin den Bedarf einer entsprechenden Stelle. Dieser begründet sich wie folgt:

Umweltgerechte Mobilität und Klimaschutz sind herausgehobene Entwicklungsziele des Landkreises Göppingen. Sie erfordern einen hohen Arbeitseinsatz, der nur unter den dafür erforderlichen Voraussetzungen mit vollem Engagement geleistet werden kann.

Wie im Verwaltungsausschuss am 29.11.2019 ausgeführt, wurde im Rahmen des Haushalts 2020 zunächst keine weitere Stelle durch die Verwaltung beantragt, da sich die Entwicklungen und daraus abzuleitende Mehrbedarfe erst über den Sommer/Herbst 2019 in der dargelegten Deutlichkeit abgezeichnet haben. Deshalb besteht aus Sicht der Verwaltung inzwischen erheblicher und dringender Mehrbedarf, der durch die Mitarbeiter\*innen des Amtes für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur in seiner komplexen Themenstellung andernfalls nicht mehr ausreichend abgedeckt werden kann.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Mehrbedarfe:

- Die Vollintegration in den VVS erfordert die kontinuierliche Präsenz der Verwaltung in allen maßgeblichen Arbeitsgruppen und Facharbeitskreisen der Verbundgesellschaft, des Verbands Region Stuttgart und der gemeinsamen Besprechungen der Verbundlandkreise/Landeshauptstadt Stuttgart. Die Landkreise nehmen daran aufgrund der Fülle der Fachthemen mit mindestens drei, in den meisten Fällen vier Fachkräften einschließlich der Amtsleitungen (ggf. Dezernenten) teil. Die Gruppen tagen mit Jour fixes teils monatlich, teils je Quartal, sind jedoch intensiv vorzubereiten.
- Zusätzliche Aufgabenstellungen im Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur durch die Einbindung in den Prozess der ÖPNV-Reform auf Landesebene (auch hier Fachkreise und der angestoßene Prozess Mobilitätspakt)
- Begleitung der konzessionierten Unternehmen im Landkreis bei den erforderlichen Anpassungen der Fahrzeugflotten durch neue EU-Richtlinien und deren Umsetzung in nationales Recht
- Ausrichtung des ÖPNV im Landkreis Göppingen auf Weiterentwicklungen im Bereich der Digitalisierung und mit Blick auf Autonomes Fahren
- Ausbau der E-Mobilität im Landkreis Göppingen durch Einbindung in Förderprojekte (wie „deer“), die Untersuchung der Landkreiseinrichtungen anhand einer Mobilitätsstudie usw.
- Wachsende Bedeutung der Radverkehrsförderung und des damit verbundenen Arbeitsaufwands. Die bisherige Stelle kann daher keine zusätzlichen Aufgaben im ÖPNV mehr übernehmen.
- Begleitung der neuen Vergabewelle im Bereich der Linienbündel (Vorbereitung der Vorabbekanntmachungen und Ausschreibungen ab 2020/21)

Die Besetzung der Stelle könnte nach erneuter Beratung und Freigabe durch den Verwaltungsausschuss zum 01.07.2020 erfolgen.

Die im Rahmen des Stellenplans 2020 beantragte und so auch vom Verwaltungsausschuss zur Beschlussfassung durch den Kreistag empfohlene Aufstockung einer bereits vorhandenen 0,5 VZÄ Stelle in EG 9b auf eine 1,0 VZÄ

Stelle ist von diesen Mehrbedarfen unabhängig zu sehen, da diese Stelle andere Aufgaben wahrnehmen wird.

### III. Handlungsalternative

- zu Ziffer I, Nr. 1: Keine Zustimmung zum Stellenplan 2020. Dies wird nicht empfohlen, weil der Stellenplan 2020 ein Pflichtbestandteil zum Haushaltsplan ist.
- zu Ziffer I, Nr. 2: Keine Schaffung der beantragten neuen Stelle, obwohl diese aus Sicht der Verwaltung begründet und erforderlich ist.

### IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Die Bruttopersonalkosten 2020 betragen 51.751.568 Euro (inkl. Vorabreduzierung). Sowohl die Vorabreduzierung in Höhe von 1.850.000 Euro, als auch die Ergebnisse der Stellenneubewertungen stellen ein Haushaltsrisiko dar.

Für die unter Ziffer I, Nr. 2 genannte 1,0 VZÄ EG 11 Stelle würden pro Jahr Bruttopersonalkosten in Höhe von 74.266 Euro entstehen. Eine Besetzung könnte vorbehaltlich der Beschlussfassung und Freigabe des Verwaltungsausschusses zum 01.07.2020 erfolgen. In diesem Fall würden für 2020 anteilige Bruttopersonalkosten in Höhe von 37.133 Euro entstehen.

### V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kundenorientierung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mitarbeiterorientierung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Identifikation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.  
Edgar Wolff  
Landrat